



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

3.31 Produktions- und Betriebsstruktur

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Im Prinzip heißt das: Förderungsmaßnahmen sind auf Gebiete zu konzentrieren,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder
- in denen vom Strukturwandel betroffene Wirtschaftszweige vorherrschen.

Da die Planung und die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 1. 1. 1970 eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist, wird die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Land noch intensiver werden. Sache der Landesregierung wird es sein, während des gesetzlich vorgesehenen Übergangszeitraums ihre Politik der Wirtschaftsförderung so fortzusetzen, daß die Überleitung eigener Maßnahmen in die künftige Gemeinschaftsaufgabe reibungslos vollzogen werden kann.

Dazu wird gehören, über die schon heute als Bundesfördergebiete qualifizierten Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg hinaus landeseigene regionale Aktionsräume mit Förderungsschwerpunkten zu bilden, um diese in den der „Gemeinschaftsaufgabe“ zugrunde zu legenden fünfjährigen Rahmenplan einzubringen. Die Landesregierung wird im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, damit bei der Neuabgrenzung von Fördergebieten die bereits in den regionalen Aktionsprogrammen angestrebte Entwicklung zur standortbezogenen Förderung weitergeführt und die staatliche Strukturpolitik intensiviert wird. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von rund 150 Mio DM im Programmzeitraum erwartet.

Die Landesregierung wird notwendige Förderungsmaßnahmen außerhalb von Gebieten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land gemeinsam gefördert werden, fortsetzen.

Die Förderung aus Landesmitteln wird sich ihrer Höhe nach im Einzelfall in den zwischen der Bundesregierung und der Kommission der

Europäischen Gemeinschaften vereinbarten Grenzen halten und in der Regel eine Verbilligung der Investitionskosten um bis zu 15 Prozent bewirken können. Zur Fortführung der laufenden Landesförderprogramme im bisherigen Umfang werden 380 Mio DM benötigt. Diese Mittel werden vom Land um 350 Mio DM auf 730 Mio DM erhöht, so daß zusammen mit den erwarteten Bundesmitteln im Programmzeitraum insgesamt 880 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird die Landesregierung in Koordination mit den sich aus dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dem Investitionszulagegesetz ergebenden Möglichkeiten die eigenen Förderungsmaßnahmen so ausgestalten, daß sie im Zusammenhang mit der hervorragenden infrastrukturellen Ausstattung des Landes und den offensichtlich vorteilhaften Marktbedingungen einen zusätzlichen Anreiz für betriebliche Investitionen bieten. Die Zuständigkeit für die regionale Strukturpolitik bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Land. Insofern wird die Zusammenarbeit auch mit anderen Stellen des Bundes fortgesetzt und verstärkt werden, denen Aufgaben im Rahmen der regionalen Strukturverbesserung zukommen, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben betrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, mit der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von ERP-Mitteln sowie für das Heranziehen von Mitteln der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Langfristiges Ziel

Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Auflockerung einseitiger Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Stärkung von Problemgebieten.

Maßnahmen bis 1975

Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder der Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehen-

den Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in enger Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen (5.2).

Landesausgaben

im Programmzeitraum 730 Mio DM.

3.3

Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft unterliegt seit 1950 einem starken Strukturwandel. Trotz stetiger Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in außerlandwirtschaftliche Erwerbszweige und trotz der erheblichen Umschichtung in der Betriebsstruktur ist das Einkommensproblem nicht gelöst worden. Der Einkommensabstand zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft sowie innerhalb der Landwirtschaft hat sich vergrößert.

Die agrarische Produktionskapazität ist durch die Nachfrage im EWG-Raum nicht ausgelastet. Für die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen bestehen sehr begrenzte Möglichkeiten zur Steigerung ihres Einkommens aus der Landwirtschaft. Eine langfristige und sozial tragbare Lösung muß darauf abzielen, das Einkommen der Landwirtschaft auf eine geringere Anzahl von Erwerbspersonen zu verteilen.

Die gegenwärtige Lage und die absehbare Entwicklung im agrarwirtschaftlichen Bereich verlangen vielfältige agrarpolitische Maßnahmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind durch Einflüsse des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften beschränkt. Hierdurch wird der Spielraum der regionalen Agrarpolitik eingeengt.

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen sind darin zu unterstützen, ihre Produktionsstruktur, ihre Produktionstechnik und ihre Marktposition im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung ständig der Entwicklung anzupassen.

Den landwirtschaftlich Erwerbstätigen sind die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum und die Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Da dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn alle bisher dort Tätigen in der Landwirtschaft verbleiben, muß der beruflichen Umstrukturierung für andere Berufe und der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktionsstätten besondere Beachtung geschenkt werden.

Es kann damit gerechnet werden, daß in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1975 jährlich etwa 8000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausscheiden. Hierfür sind außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, insbesondere in den Kreisen Monschau, Schleiden, Oberbergischer Kreis, Olpe, Wittgenstein, Brilon, Büren, Lübbecke, Borken und Ahaus. Darüber hinaus werden Arbeitskraftreserven vor allem in den Kreisen Geilenkirchen-Heinsberg, Geldern, Rees, Lüdinghausen, Steinfurt, Münster, Tecklenburg, Warendorf, Meschede sowie im gesamten Regierungsbezirk Detmold frei werden. Neue Arbeitsplätze sollen möglichst an den geeigneten Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten in der Nähe der bisherigen Wohnsitze der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte liegen, um einen Bevölkerungsrückgang in ländlichen Räumen mit den negativen Folgen einer passiven Sanierung zu verhindern.

Der Umfang der nebenberuflichen Landnutzung wird zunehmen. Die Landwirte, die ihre geringen Chancen zur Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen innerhalb der Landwirtschaft erkannt haben und sich deshalb auch außerhalb der Landwirtschaft betätigen wollen, müssen daraus die notwendigen Konsequenzen für die weitere Nutzung ihres landwirtschaftlichen Eigentums ziehen. Der soziale Aufstieg darf nicht durch Arbeitsüberlastung und unrationelle Einkommensverwendung für landwirtschaftliche Investitionen behindert werden. Die Landwirtschaft erbringt ferner im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Regulierung des Wasserhaushalts und der Reinhaltung der Luft Leistungen, die zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitragen. Diese Wohlfahrtswirkungen der Landwirtschaft werden für die Industriegesellschaft immer wichtiger, da mit zunehmender Freizeit die ländlichen Zonen als Erholungsraum immer intensiver beansprucht werden.

3.31

Produktions- und Betriebsstruktur

Die Produktions- und Betriebsstruktur der Landwirtschaft ist ständig zu verbessern, um günstige Voraussetzungen für die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken zu schaffen. Die Vergrößerung der Produktionskapazitäten der landwirtschaftlichen Unternehmen ist hierbei besonders wichtig. Maßnahmen zur Spezialisierung und Arbeitsteilung, zur Flächenaufstockung, insbesondere über die Zupacht, vor allem auch zur überbetrieblichen Zusammenarbeit und Bildung von Kooperationen (Maschinengemeinschaften, Gemeinschaftshaltung von Tierbeständen usw.) sollen deshalb gefördert werden.

Auch weiterhin werden Finanzierungshilfen notwendig sein, da die Verbesserung der Produktionsstruktur in der Regel mit Investitionen verbunden ist und die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung in der Landwirtschaft gering sind. Im Hinblick auf die Verflechtung der Landwirtschaft mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft sind die Finanzierungshilfen zugunsten der landwirtschaftlichen Unternehmen mit kredit- und investitionspolitischen Maßnahmen abzustimmen, die anderen Zweigen der Ernährungswirtschaft gewährt werden.

Langfristiges Ziel

Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlich Erwerbstätigen; Schaffung ausreichend großer Betriebseinheiten, die die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken gestatten und langfristig rentabel bewirtschaftet werden können.

Maßnahmen bis 1975

Investitions- und Umstellungsbeihilfen für Vollerwerbsbetriebe und aufstockungsfähige Betriebe; Förderung von Kooperationsformen; Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere über die Zupacht; Beratung und Ausbildung zu modernerer Betriebsführung.

Landesausgaben im Programmzeitraum 104 Mio DM.

3.32

Landentwicklung

Die Flurbereinigung bietet mit ihrem weitgesteckten Aufgabenbereich, der sich auf die gesamte erschließungs- und grundstücksmäßige Neuordnung der ländlichen Zonen und der Ballungsrandgebiete erstreckt, viele Möglichkeiten einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die Bauleitplanung, die Dorferneuerung und die flächenbezogenen Verkehrsplanungen sollen in der Flurbereinigung in enger sachlicher und zeitlicher Abstimmung zwischen den einzelnen Planungsträgern durchgeführt werden. Das gilt besonders für die Neuaufstellung der Bauleitpläne in Gemeinden, deren Planungsraum sich auf Grund der kommunalen Neugliederung verändert hat.

Wegen der positiven Wirkung der Flurbereinigung sollen die Flurbereinigungsbehörden so ausgestattet werden, daß sie bis 1975 jährlich etwa 50 000 ha neu ordnen können. Das Netz der für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bestimmten Wege soll so ausgebaut werden, daß es den modernen verkehrstechnischen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Bei der Neuplanung von Wegenetzen in der Flurbereinigung sollen grundsätzlich der landwirtschaftliche und der überörtliche Verkehr voneinander getrennt werden.

Zur Sanierung der zu engen Dörfer wird die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben gefördert, soweit dadurch auch für die Allgemeinheit Vorteile entstehen.

Für die im Ort verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen werden Mittel zur Instandsetzung und modernen Ausrichtung der Betriebsgebäude bereitgestellt.

Außerhalb der Flurbereinigung soll der freiwillige Tausch von landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden.

Langfristiges Ziel

Flurbereinigung mit Folgemaßnahmen in der ländlichen Zone und im Ballungsrandgebiet; Modernisierung der Lebensgrundlage der Dörfer.